

Zu TOP 8 der Gemeindevertretersitzung am 17.02.2022

Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Sachverhalt:

Erstmals zum Haushaltsjahr 2021 wurden die Hebesätze nicht in der Haushaltssatzung, sondern in einer Hebesatzsatzung geregelt.

Die Neufassung dieser Satzung geht einher mit der Änderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 405 auf 435 Punkte. Daher ist der Beschluss über die Satzung im Kontext mit dem Haushalt 2022 zu sehen.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 435 Punkte ist notwendig, da ansonsten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Er entspricht in dem Fall in etwa dem Durchschnitt im Landkreis Kassel im Jahre 2021. Die Erhöhung bringt einen Mehrertrag i. H. v. 67.000 Euro pro Jahr. Die Umlagen Gewerbesteuer- und Heimatumlage erhöhen sich dadurch allerdings um rund 9.400 EUR.

Der Gemeindevorstand wird sich in seiner Sitzung am 17.02.2022 mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – im Entwurfsstand vom 01.02.2022.

Stephan Hänes
Bürgermeister